



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2021 Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Hauptausschusses vom 10.04.2021 Seite 9

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen Seite 10

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf Seite 10

TERMINE Seite 11

NOTRUFNUMMERN Seite 12

IMPRESSUM Seite 12

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf

**Datum:** 29.04.2021  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 21:51 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerin:** gez. Kathrin Listing

#### Anwesende Mitglieder

##### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

##### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

##### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,  
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

##### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

##### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé,  
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fussan,  
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-  
Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,  
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner,  
Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüttke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies,  
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

#### Fehlende Mitglieder

Herr von Gizycki,  
Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

#### Tagesordnung

#### ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.03.2021

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Einwohnerfragestunde

6 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gemeinsam friedlich leben **A 034/2020**

7 Antrag der CDU-Fraktion – Bienenfreundliche Blühstreifen in die Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung **A 040/2020**

8 Antrag der CDU-Fraktion – Fahrradparkplätze am S-Bahnhof Borgsdorf **A 041/2020**

9 Antrag der FDP-Fraktion – Dokumente rund um die Uhr abholen **A 009/2021**

10 Antrag der CDU-Fraktion – Umfang der Belegung der Sporthallen **A 010/2021**

11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP – Einheimischen-Modell für Hohen Neuendorf **A 011/2021**

12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Lückenschluss Radweg an der Berliner Chaussee in Borgsdorf **A 012/2021**



- 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Kommunalen Wohnungsbestand zukünftig sanieren! **A 013/2021**
- 14 Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge der Fraktionen
- 15 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hohen Neuendorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen für das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf (OBV) **B 016/2021**
- 16 Entgelterhebung für das Laden an städtischen Ladesäulen **B 011/2021**
- 17 Einziehung eines Teils der gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 1128/2 und des gewidmeten Flurstücks 1130/2 der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf und Beschränkung der Benutzungsart auf den Fußgängerverkehr für die Flurstücke 1856, 1860, 1698 sowie des nicht eingezogenen Teils des Flurstücks 1128/2 der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf **B 018/2021**
- 18 Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf **B 022/2021**
- 19 Antrag der CDU Fraktion – Sauberkeit im Stadtgebiet – Mülleimerstandorte **A 015/2021**
- 20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Änderung des Flächennutzungsplans **A 016/2021**
- 21 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Parkplätze in der Lindenstraße /Alt Borgsdorf **A 017/2021**
- 22 Über- und außerplanmäßige Buchungen im 1. Quartal 2021
- 23 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 24 Bericht des Bürgermeisters

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt  | Vorlage |
|---|---------|
| 25 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021 |         |
| 26 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung                                      |         |
| 27 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich   |         |
| 28 Schließung der Sitzung   |         |

#### Sitzungsergebnis

#### ÖFFENTLICHER TEIL

##### 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 32 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen und dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können. Hierzu verliest er eine Erklärung zum Datenschutz und macht auf die nunmehr bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Raum aufmerksam. Demnach ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern man seinen festen Platz verlässt.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet Herr Dr. Weiland die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Weiter bittet Herr Dr. Weiland alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben um dem am 19.04.2021 unerwartet verstorbenen Stadtverordneten, Herrn Christian Wolff, in einer stillen Minute zu Gedenken. Herr Wolff war ein dynamischer, ausgeglichener, freundlicher sowie zielstrebigem Mensch, der mit großer Lebensfreude sein Ehrenamt durchgeführt hat. Er war begeisterter Hohen Neuendorfer, der auch die Stadtentwicklung stets im Blick hatte. Ebenso war er mit Leib und Seele Bergfelder und kämpfte stets für seinen Stadtteil. Seiner Familie spricht er sein Beileid aus. Zudem dankt er den vielen Bekundungen auch von Einwohnern/-innen gegenüber der Familie von Herrn Wolff und der CDU-Fraktion. Nicht nur als Ausschuss- und Fraktionsvorsitzender war er eine große Stütze, weswegen er ihn sehr vermisst.

Herr Apelt teilt mit, am 18.04.2021 wurde auf Initiative des Bundespräsidenten der Corona-Trauertag begangen. Die Stadt Hohen Neuendorf hat sich an diesem Gedenken beteiligt, indem diese auf Halbmast geflaggt habe. Damit schließt sich Hohen Neuendorf dem deutschlandweiten Gedanken an die Toten der Corona-Pandemie an, denn auch 45 Hohen Neuendorfer/-innen haben leider durch oder infolge einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ihr Leben verloren. Deutschlandweit sind es 82.280 Menschen. Weltweit müsse man fast 3 Mio. Tote beklagen. Ihm ist bewusst, dass es unterschiedliche Sichtweisen darüber gebe, wie die Pandemie zu bewältigen wäre und sich nicht Wenige durch die zahlreichen Einschränkungen im täglichen Leben gegängelt oder in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt fühlen. Solche und andere Meinungs-

verschiedenheiten bittet er, hinten an zu stellen und mit den Gedanken ganz und gar bei den Hinterbliebenen zu sein. Diese sollte man mit ihrem Schmerz nicht alleine lassen. In diesem Sinne bittet er die Anwesenden, mit ihm zusammen eine Gedenkminute einzulegen.

Herr Dr. Weiland informiert, dass Herr Jan Alexy das Mandat angenommen hat und Herrn Wolff nachgefolgt ist. Das Formale werde in der kommenden Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Mit Annahme des Mandats ist Herr Alexy stimmberechtigt.

##### 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.03.2021

Herr Kay bemängelt, dass der Inhalt des Zoom-Chats nicht Bestandteil des Protokolls ist. Im Kreistag werde dieser lediglich für Wortmeldungen, Handhebungen oder An- und Abmeldungen genutzt. Alles andere werde dort als Zwischenrufe gewertet und entsprechend geahndet. Er bittet zu prüfen, ob die Chatfunktion notwendig ist. Der Chat solle nur für das Wesentliche genutzt werden.

Herr Lüdtke ging bislang davon aus, dass der Chat nicht für Wortbeiträge oder Meinungsäußerungen genutzt werden soll. Leider gibt es Stadtverordnete, die dagegen regelmäßig verstoßen haben.

Herr Dr. Weiland könne das Ansinnen verstehen und sichert eine Prüfung zu. Im Protokoll könne der Chatverlauf nicht festgehalten werden, zumal er diesen in der Sitzung auch nicht verfolgen könne. Eine Nebendebatte darüber führen zu lassen, widerspreche seiner Meinung nach einem demokratischen Transparenzprinzip. Er bittet, die Chatfunktion nur zu nutzen, sobald ein Antrag gestellt oder ein Redebeitrag angezeigt werde.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.03.2021 gilt ohne weitere Anmerkungen als bestätigt.

##### 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021

Herr Dr. Guretzki vermisst in den Papierunterlagen die Liste der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 10.

Seitens der Verwaltung wurde versäumt, die Anlage mit zu versenden. Das Nachreichen dieser werde zugesichert.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

#### 4 | Feststellung der Tagesordnung

Herr Lüdtke beantragt, um 21:45 Uhr in den nichtöffentlichen Teil zu gehen.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, zum Ende des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung zu prüfen, ob es einer Fortsetzungssitzung am 05.05.2021 bedarf.

Ferner bittet er um Abstimmung zum Antrag von Herrn Lüdtke.

29 Jastimmen

0 Neinstimmen

3 Stimmenthaltungen

Damit wird entsprechend der vorliegenden Tagesordnung verfahren und der öffentliche Teil um 21:45 Uhr geschlossen.

#### 5 | Einwohnerfragestunde

Frau Becker spricht für viele Anwohner/-innen des Adolf-Damaschke-Platzes bezugnehmend auf die eingereichte Petition vor. Ihre ersten Fragen gehen an Bürgermeister. Am 12.04.2021 hat sie folgende Fragen schriftlich sowie im virtuellen Stadtgespräch gestellt:

„Warum wurde der Basketballkorb auf dem Spielplatz Schillerpromenade ab- und wo wieder aufgebaut? Wenn er nicht woanders aufgestellt wurde, möchte sie wissen, warum nicht. Warum existiert für den Kistenplatz ein Schild mit genauen Ruhezeiten und für den Adolf-Damaschke-Platz nicht? Warum wird in Hohen Neuendorf mit zweierlei Maß gemessen?“

Herr Apelt betont, in Hohen Neuendorf werde nicht mit zweierlei Maß gemessen. Der Kistenplatz hat eine andere Konzeption als z. B. der Adolf-Damaschke-Platz. Bewusst habe man den Kistenplatz als Generationsplatz ausgebaut und ausgewiesen. Dementsprechend wurden auch die Hinweisschilder erstellt und angebracht. Für den Adolf-Damaschke-Platz lassen die Schilder eine Nutzung bis 20:00 Uhr an sieben Tagen in der Woche zu. Gerade Familien mit Kindern halten sich am Wochenende auf diesem Platz auf. Über die auf dem jeweiligen Spielplatzschild aufgeführten Regeln hinaus gelten zudem die Regeln des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Somit ist dort ab 22:00 Uhr Nachtruhe einzuhalten. Es helfe wenig, Plätze herzurichten und die Nutzungen derart einzuschränken, dass ein Großteil der Nutzer entweder zeitlich oder von der Altersgruppe her ausgeschlossen werde. Ob und wo man den Basketballkorb vom Spielplatz in der Schillerpromenade anderswo wieder aufbaut, könne er aktuell nicht sagen. Geplant ist, im kommenden Jahr den Spielplatz in der Ulrich-von-Hutten-Straße aufzuwerten und dort evtl. einen Basketballkorb zu installieren. Dieses Vorhaben müsse man jedoch erst mit den Stadtverordneten, Nutzern und Mitgliedern des Jugendbeirates besprechen. Aufgrund der Konzeption

des Spielplatzes in der Schillerpromenade habe man den Basketballkorb dort nicht mehr berücksichtigt.

Frau Becker merkt an, dass es sich demnach bei dem Spielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz um einen Generationsplatz handelt. Dort passt der Basketballkorb demnach hin?

Herr Apelt bestätigt, dass der Adolf-Damaschke-Platz als Generationsspielplatz angedacht und so ausgebaut wurde.

Herr Maler richtet sich an den Einbringer des Antrags Nr. A 034/2020 – Gemeinsam friedlich leben – der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz. Ist beabsichtigt, das am Adolf-Damaschke-Platz bestehende Problem zu lösen oder es lediglich abzuhaken. Etwliches in dem Antrag stehende wurde bereits umgesetzt, was er ausführt. Damit werde aber nicht das Problem der Geräusentwicklung durch das „Knallen der Bälle“ behoben. Solange die Basketballanlage vor Ort bleibt, werde dieses trotz lärmmindernder Maßnahmen immer wieder auftauchen. Vorschläge zur Umsetzung der Basketballanlage wurden durch die Anwohner/-innen und auch im Bürgerhaushalt unterbreitet. Die unberechtigten „Hetzen“ gegen die Anwohner/-innen am Adolf-Damaschke-Platz in den sozialen Medien belegen, dass der Platz zur Vergiftung der Stimmung im Viertel beitrage. Er appelliert an den Abbau der Basketballanlage.

Herr Heider äußert, die CDU-Fraktion habe großes Interesse an der Problemlösung. Genaueres werde er unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt äußern.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, betont, seiner Fraktion sei das Thema ernst und es gehe nicht darum, dieses Thema „abzuhaken“. Ihnen gehe es darum, eine Lösung zu finden, mit der alle Interessengruppen, wozu nicht nur die Anwohner/-innen zählen, zufrieden sind.

Herr Jirka, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bemerkt, Hohen Neuendorf sei eine heterogene und wachsende Stadt. In den letzten Jahren wurden viele öffentliche Plätze dazugewonnen. Diese haben teilweise hohe Gestaltungskriterien und gute Aufenthaltsqualitäten. Ferner setze sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein friedliches Miteinander auf städtischen Plätzen sowie im öffentlichen Raum ein. Dazu zählt auch, die Interessen aller Bevölkerungsgruppen und nicht nur die der Anwohner/-innen zu vertreten. Er spreche sich dafür aus, das Problem kleinteilig zu lösen. Das Signal aus der Jugend, ggf. auf die Basketballanlage zu verzichten, würde er als allerletzte Konsequenz sehen. Ständig einen „Streitpunkt“ zu haben, widerstrebe ihm. Somit sei dieser zu lösen.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., habe die Äußerung der Verwaltung, der Adolf-Damaschke-Platz sei ein Mehrgenerationenplatz, verwundert. Er habe diesen bisher als Spielplatz wahrgenommen und sehe darin auch einen großen Unterschied. Die Forderung der Anwohner/-innen, den Basketballplatz abzu-

bauen, könne er durchaus verstehen, bittet aber um Verständnis, Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit geben zu müssen, sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Zudem gab es vorher auch schon einen Basketballplatz. Seines Erachtens habe sich dort ein Konflikt aufgebaut, der nicht nur vom Basketballplatz ausgehe. Zu diesem trug auch bei, dass sich Jugendliche dort nichtbenommen haben und es in den Abend- und Nachtstunden zu Lärmbelästigungen komme. Dieses Problem löse man aber nicht mit dem Abbau der Basketballanlage. Hier seien der Streetworker, das Ordnungsamt oder, wenn nicht anders möglich, auch die Polizei gefragt.

Herr Kay, AfD-Fraktion, heißt es gut, dass der Bürgermeister im virtuellen Stadtgespräch es erstmalig in Betracht zog, als letzte Konsequenz den Basketballplatz umzusiedeln. Dies entspreche auch der Spielplatzentwicklungsplanung, worin der Adolf-Damaschke-Platz nicht als Generationstreffpunkt ausgewiesen ist. Dramatischer finde er jedoch die „Hetze“ die im Moment bei Facebook gegen die Anwohner/-innen startet. Darin wurden diese u. a. als „Kinderhasser“ bezeichnet, obwohl diese genau das Gegenteil sagten. Der Platz solle lediglich seine richtige Bestimmung finden. Bei aller „Verhärtung“ befinde man sich seines Erachtens auf einem guten Weg, das Problem zu lösen. Auch die Mitglieder des Jugendbeirates wollen den Platz dort zwar erhalten, können sich aber einen anderen Standort vorstellen. Im Jahre 2007 war dort noch kein Basketballplatz vorhanden. Er kündigt einen entsprechenden Änderungsantrag mit namentlicher Abstimmung im folgenden Tagesordnungspunkt an.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, findet es unerträglich, in welcher Art und Weise heute Facebook-Einträge zitiert und damit nicht anwesende Personen mit Aussagen belastet werden, die er nicht nachvollziehen könne. Dadurch werde weiteres Gift verstreut. Seitens der Fraktion Stadtverein spreche man für ein friedliches Miteinander. Ferner meint er, in Teilbereichen bereits Veränderungen erreicht zu haben; z. B. die Beschilderung, Zäune, Ketten und das Ordnungsamt dort öfter vor Ort sein werde, um auch die nächtlichen Ruhestörungen zu unterbinden. Er hege sowohl Verständnis für die Anwohner/-innen als auch für Kinder, die nicht irgendwo anders hinlaufen und einen Basketballkorb finden wollen. Fände man eine Alternative im Umfeld des Rathauses, stünde er jedoch dem Abbau des Korbes nicht im Wege.

Herr Münch, FDP-Fraktion, äußert, sich mit der Thematik seit mehreren Jahren zu befassen und gelegentlich mit seinen Kindern den Platz zu nutzen. Ferner habe er sich vor Ort mit mehreren Anwohnern getroffen und die Thematik durchgesprochen. Im Anschluss daran wurde sich per E-Mail ausgetauscht. Aus seiner Sicht gehe es in erster Linie um den Lärmschutz, weswegen die Anlage leiser zu machen sei. Der dazu eingebrachte Antrag finde die Unterstützung der FDP-Fraktion. Außerdem müsse es klare Ruhe-

zeiten geben, die auf Schildern auszuweisen und durchzusetzen sein. Dass die Anlage komplett umzäunt und zu einer bestimmten Uhrzeit (20:00 Uhr) abgeschlossen werde, halte er ebenso wenig für zielführend wie eine Beschränkung auf kleine Kinder. Dieser Platz soll ein Treffpunkt für Generationen sein.

Im Anschluss bittet Herr Walewski um Beantwortung nachstehender Fragen durch den Bürgermeister:

1. Gibt es vom Land Brandenburg oder der Stadtverwaltung einen Plan, wann mit einer Reparatur der L171 zu rechnen sein. Die Straße wird zw. Stolpe und Hohen Neuendorf immer schlimmer.
2. Findet die Bürgerwerkstatt weiterhin am 05.05.2021 statt? Hierzu gingen bereits mehrere Vorschläge ein, u. a. auch von ihm. Im Internet konnte er keine Maßnahmen sehen, die schon umgesetzt wurden. Wird am 05.05.2021 erst darüber befunden, was umgesetzt werden soll?
3. Ein Vorschlag war, die gefährliche Einmündung Eichenallee/Adolf-Damaschke-Straße in Richtung Stolpe als Einbahnstraße zu machen. Seit dessen Einbringung vor vier oder fünf Monaten sei nichts erfolgt. Lasse sich dies nicht unmittelbar von der Stadt umsetzen?
4. Die Ampelanlage Ecke Kurt-Tucholsky-Straße/Eichenallee sei relativ gefährlich. Er habe festgestellt, wenn die Ampel von der Eichenallee auf Grün schaltet, die Fußgängerampel mitunter rot bleibt. Vergisst ein Fußgänger oder Radfahrer, die Taste zu drücken, lebe er gefährlich. Könne man die Schaltung ändern, die ohnehin zu kurz ist?

Abschließend weist er daraufhin, dass die Beleuchtung des Kreisverkehrs neben dem Rathaus zu grell und die Blendung sehr hoch sei. Er bittet, das weiße in gelbes Licht zu ändern.

Herr Apelt äußert, die Verwaltung habe nach Anordnung zu Tempo 30 auf der L171 gemeinsam mit dem Dezernenten Herrn Rink vehement beim Landesbetrieb Straßenwesen interveniert. Der Planungsauftrag für die grundlegende Sanierung der Straße sei raus und die Maßnahme für 2022 geplant. Ferner sicherte der Landesbetrieb Straßenwesen zu, noch in diesem Jahr Maßnahmen einzuleiten, um den Zustand bis zum grundhaften Ausbau zu verbessern.

Weiter teilt Herr Apelt mit, dass die Bürgerwerkstatt nach heutigem Stand stattfindet. Aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen gehe man davon aus, diese in Präsenz mit max. 50 Teilnehmenden durchführen zu können.

Herr Apelt sagt ferner, dass es sich bei der Ampel in der Eichenallee um eine Bedarfsampel handelt und die Schaltung bewusst so eingestellt wurde. Die Beleuchtung des Kreisverkehrs wurde bereits nachgebessert.

Herr Dr. Böckelmann unterbricht kurzzeitig seine Live-Zuschaltung per Zoom (**31 Stimmberechtigte**).

**Herr Kay beantragt, die Thematik „Facebook-Einträge“ nach Geschäftsordnung in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit zu verweisen.**

**Herr Dr. Weiland bittet hierzu um Abstimmung.**

2 Jastimmen

28 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

**Damit ist der Antrag abgelehnt.**

**Persönliche Erklärungen zu den Abstimmungsverhalten:**

Frau Gossmann-Reetz habe nicht zugestimmt, dass es sich bei dem Täter-Opfer-Ausgleich um ein mediatives Verfahren handelt, das staatsanwaltschaftlich festgelegt ist. Dazu fehlt der Verwaltung das Mandat.

Herr Lüdtke habe aus selbigen Gründen wie seine Vorrednerin den Antrag abgelehnt.

Herr Hübner stimmt dagegen, weil der „Betroffene“ der CDU-Fraktion angehöre und sich direkt an ihn wandle. Jenem habe er erklärt, sich umgehend dafür zu entschuldigen und seine „Postnachricht“ auf Facebook abzuändern, was auch geschah. Wem das nicht genüge, der solle sich direkt an ihn wenden. Dies sei der richtige Weg.

Herr Kay verfolgte nicht die Absicht der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, sondern sei ein Anhänger dessen. Insofern stimmte er dafür.

**6 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gemeinsam friedlich leben**

**Vorlage: A 034/2020**

Frau Budiner verlässt kurzzeitig den Saal (**30 Stimmberechtigte**).

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) möge beschließen:

Um ein friedliches Zusammenleben am Adolf-Damaschke-Platz zu realisieren, wird die Stadtverwaltung beauftragt, folgende Vorhaben umzusetzen:

1. Die regelnden Schilder am Spielplatz werden dahingehend ergänzt, dass auf dem Spielplatz ab 22:00 Uhr eine absolute Nachtruhe zu herrschen hat.
2. Die Basketballanlage ist so umzugestalten, dass der Lärm bei der Benutzung reduziert wird, z. B. durch den Austausch der Ketten sowie die Dämpfung des Bodens und weiterer Teile.
3. Das Ordnungsamt führt zukünftig in den Abend- und Nachtstunden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen vor Ort durch und protokolliert diese.

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, weitere lärmmindernde Maßnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und ggf. umzusetzen.

Nach wie vor scheint die Lärmbelastigung am Adolf-Damaschke-Platz, vor allem in den Som-

mermonaten, abends und nachts für die Anwohnerinnen und Anwohner erheblich zu sein. Aus diesem Grund sollen für alle Interessengruppen verträgliche Maßnahmen umgesetzt werden, die die Lärmbelastigung verringern und im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_30  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_30  
 Ja-Stimmen: \_\_\_14  
 Nein-Stimmen: \_\_\_9  
 Enthaltungen: \_\_\_7  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**7 Antrag der CDU-Fraktion – Bienenfreundliche Blühstreifen in die Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung**

**Vorlage: A 040/2020**

Frau Budiner ist wieder zugegen (**31 Stimmberechtigte**).

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten, wie die Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung ergänzt werden kann, um den Reinigungspflichtigen die Anlage und Unterhaltung bienenfreundlicher Blühstreifen auf den Grünstreifen rechtssicher zu ermöglichen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung bis Ende September 2021 einen Formulierungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Ausgangslage:**

Die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung) in der 1. Änderungssatzung vom 24.10.2019 überträgt die Pflicht zur Reinigung auf die Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke. Hierzu gehört auch die Reinigung der Grünstreifen. Die Satzung definiert in § 1 Abs. 2 Grünstreifen als „[...] Trennstreifen mit Begrünung durch Rasen, Büsche oder Bäume.“, wobei § 4 Abs. 4 besagt, dass „Bodendeckendes Straßengrün wie Gras oder Rasen sowie Bepflanzungen [...] zu erhalten (sind) und dürfen außer von durch die Stadtverwaltung Berechtigten nicht entfernt und nicht hinzugefügt werden.“ Somit sind die Unterhaltungspflichtigen gezwungen, den vorhandenen Rasen zu erhalten und den Bestand an Bewuchs (Bäume und Sträucher) zu erhalten. Eine darüber hinaus gehende Gestaltung ist nicht gestattet.

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion möchte die Satzung im Sinne der Reinigungspflichtigen öffnen und eine indivi-

duellere Gestaltung der Grünstreifen in verbindlichen Leitlinien ermöglichen. Dadurch wird die Lebensqualität und Vielfältigkeit im öffentlichen Straßenraum verbessert. Durch die Anlagen von beispielsweise Blühstreifen kann das Außenbild der klimafreundlichen Bienenstadt weiter ausgebaut werden und eine Diversifikation im Straßenbild stattfinden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
 Ja-Stimmen: \_\_\_31  
 Nein-Stimmen: \_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_ einstimmig zugestimmt

### 8 Antrag der CDU-Fraktion – Fahrradparkplätze am S-Bahnhof Borgsdorf

Vorlage: A 041/2020

Herr Dr. Böckelmann nimmt wieder per Zoom teil (32 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, 24 Fahrradabstellplätze in mobiler Bauweise im Umfeld des S-Bahnhofs Borgsdorf zeitnah umzusetzen. Die Stadtverwaltung wird gebeten, bis September 2021 eine Kostenschätzung vorzunehmen.

#### Begründung:

Die Nutzung der S-Bahn als Alternative zum Individualverkehr hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Damit einhergehend ist der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gestiegen. Der Trend zu hochwertigen Fahrrädern und die Beschaffenheit der häufig mit Gepäckkörben ausgestatteten Räder bedürfen mehr Abstellflächen mit der Möglichkeit zur Befestigung von Sicherungsvorrichtungen, als derzeit vorhanden sind. Das ist an den westlich des S-Bahnhofs Borgsdorf auf beiden Seiten des Bahnhofsvorplatzes und der Berliner Straße nicht nur in Sommermonaten, in denen Fahrräder häufig auf dem „letzten Kilometer“ von und zur S-Bahn genutzt werden, sondern seit einigen Jahren auch in den Herbst- und Wintermonaten zu beobachten. Die aufgrund der Lage hinter der häufig geschlossenen Bahnschranke und der geringeren Einwohnerzahl auf der Ostseite gelegene Abstellanlage ist hingegen weniger frequentiert.

Die Überdachung der Anlagen wurde erst kürzlich aufwändig erneuert. Die Kapazitäten der aktuellen Parkanlage sind aber schnell erschöpft, weil die Halterungen (Spange) zu keinem Fahrradtyp passen und die Platzierung der das Dach stützenden Säulen am Einstellen der Räder hin-

dert. Daher sollen diese konstruktiven Elemente in die Prüfung zum Zweck einer möglichen Optimierung einbezogen werden, ebenso die Möglichkeit der Einrichtung von Abstellmöglichkeiten für Lastenräder.

Derzeit werden zahlreiche Fahrräder an der bis zum Dienstleistungszentrum südwärts reichenden Zaunanlage angeschlossen oder auf dem gegenüberliegenden Gehsteig „wild“ abgestellt. Dies führt zu Unmut bei Anwohnern. Deshalb ist es erforderlich, die westseitig vorhandene Anlage unter Nutzung der vorhandenen entlang der Parkplätze führenden Flächen zu erweitern und die bestehenden Möglichkeiten in die Prüfung einzubeziehen.

#### Beurteilung zu:

Kosten: Eine Schätzung wird von der Stadtverwaltung im Rahmen des Prüfauftrages erbeten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_32  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_32  
 Ja-Stimmen: \_\_\_32  
 Nein-Stimmen: \_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_ einstimmig zugestimmt

### 9 Antrag der FDP-Fraktion – Dokumente rund um die Uhr abholen

Vorlage: A 009/2021

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Hohen Neuendorf schafft ein Ausgabeterminal an. An diesem auch Ausweis-Automat, genannten Terminal, können Bürger unabhängig von den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes zu jeder Tages- und Nachtzeit bestellte Dokumente abholen. Vorbild soll dabei die Stadt Ludwigsburg sein. Dort ist das Ausgabeterminal nach einjähriger Testphase in den Regelbetrieb übergegangen.

#### Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es erklärtes Ziel der Stadt, die Zahl der Kontakte möglichst zu reduzieren. Immer wieder kam es zu kompletten Schließungen des Einwohnermeldeamtes. Auch für die Zeit nach der Pandemie hat sich die Stadt auf die Fahnen geschrieben, im neuen Rathaus möglichst bürgerfreundlich zu sein. Die Abholung außerhalb der regulären Öffnungszeiten gestaltete sich bisher vor allem für Berufstätige schwierig. Ein solcher Ausweis-Automat bietet die Möglichkeit der Abholung rund um die Uhr. In Ludwigsburg funktioniert der Automat so, dass beim Beantragen etwa des Ausweises ohnehin ein Fingerabdruck hinterlegt werden muss. Ist der Ausweis nun fertig, wird dieser in die „Packstation im öffentlich zugänglichen Bereich“

gelegt. Der Bürger wird zeitgleich per SMS oder E-Mail benachrichtigt und kann dann – wann immer er Zeit hat – seinen Ausweis am Terminal abholen. Dazu genügen der erneute Fingerabdruck und ein persönlicher Pin-Code, der mit der SMS oder E-Mail zusammen versendet wurde. Zur besseren Veranschaulichung ist ein Foto der Stadt Ludwigsburg angefügt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_32  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_32  
 Ja-Stimmen: \_\_\_15  
 Nein-Stimmen: \_\_\_10  
 Enthaltungen: \_\_\_7  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_ mehrheitlich zugestimmt

### 10 Antrag der CDU-Fraktion – Umfang der Belegung der Sporthallen

Vorlage: A 010/2021

Aufgrund technischer Schwierigkeiten verabschiedet sich Herr Dr. Böckelmann (31 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, einen systematischen Überblick zu erarbeiten, wie die unterschiedlichen Sporthallen von Schulen, Sportvereinen oder Anderen genutzt werden und perspektivisch genutzt werden können.

Dabei sollte mindestens Folgendes beachtet werden:

- Belegungsdaten von Sportvereinen und anderen Dritten der jeweiligen Sporthallen unterteilt in Sommer- und Wintersaison mit Daten vor der Corona Pandemie. Dabei ist auch anzugeben, welche Hallenkapazitäten außerhalb des Stadtgebiets von Hohen Neuendorfer Vereine genutzt werden (z. B. in Birkenwerder) bzw. Vereine anderer Gemeinden Hallenkapazitäten in Hohen Neuendorf belegen.
- Zusätzlich sind Angaben zu Anfragen von Sportvereinen oder Schulen in der Trägerschaft der Stadt nach Hallenkapazitäten, denen nicht nachgekommen werden konnten, aufzunehmen.
- Erwartete Belegungsdaten unterteilt in Sommer- und Wintersaison für eine Zeit nach Ende der Corona-Pandemie. Dabei ist darzulegen, inwieweit eine Nutzung durch einzelne Sportaktivitäten oder durch Schulnutzungen ggf. auch in eine neue Einfeldhalle verlagert werden könnten und welche Entlastungswirkungen bei anderen Hallen damit eintreten würden. Dies ist mit möglichen Nutzern, insbesondere den Sportvereinen, zu erarbeiten.
- Schätzungen unterteilt in Sommer- und Wintersaison der weiteren Entwicklung der Not-

wendigkeit von Hallenkapazitäten in den kommenden Jahren aufgrund der allgemeinen Stadtentwicklung mit Zuzug. Dies ist mit möglichen Nutzern, insbesondere den Sportvereinen, zu erarbeiten.

- Darzulegen, welche Kooperationen auf dem Gebiet der Nutzung von Hallenkapazitäten für Sportvereine und Dritte zwischen den Nachbargemeinden insbesondere Birkenwerder bestehen und inwieweit diese ausgebaut werden könnten.

Der Überblick ist dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit und dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport bis spätestens September 2021 zur weiteren Beratung vorzulegen

#### Begründung:

Der in den Blick genommene Neubau einer Sporthalle für die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule im Zusammenhang mit einer neuen Nutzung der Liegenschaft Berliner Straße 42 muss an dem aktuellen und künftigen Bedarf orientiert sein. Eine Beratung im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit am 18. Februar 2021 hat gezeigt, dass die noch zu fällende Entscheidung, ob eine Einfeld- oder eine Zweifeldhalle errichtet werden soll, nicht unerheblich auch von den Belegzahlen durch Vereine abhängig ist. Für den Schulbetrieb selbst ist eine Einfeldhalle ausreichend, jedoch gilt es auch andere potenzielle Nutzer zu beachten. Immer wieder kommt es zu Klagen, es seien zu wenig Hallenkapazitäten vorhanden, ohne dass dies bisher systematisch analysiert wurde. Um eine sachgerechte politische Entscheidung über die Größe der künftigen Sporthalle zu fällen, benötigt die SVV ein tragfähiges Datenmaterial der Nutzung/Belegung der bisherigen Sporthallen sowie eine erwartete Auslastung der Hallen einschließlich einer neuen Sporthalle in den kommenden Jahren. Dies soll mit diesem Antrag eingefordert werden, damit nicht nur vage Vermutungen zu Belegzahlen angestellt werden, die ggf. zu einer Fehlentscheidung führen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
Ja-Stimmen: \_\_\_31  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

#### 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP – Einheimischen-Modell für Hohen Neuendorf

Vorlage: A 011/2021

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
Ja-Stimmen: \_\_\_29  
Nein-Stimmen: \_\_\_2  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: \_\_\_ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 011/2021 in die Ausschüsse für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport sowie Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

#### 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Lückenschluss Radweg an der Berliner Chaussee in Borgsdorf

Vorlage: A 012/2021

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
Ja-Stimmen: \_\_\_24  
Nein-Stimmen: \_\_\_6  
Enthaltungen: \_\_\_2  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: \_\_\_ verwiesen

Damit wird der Antrag Nr. A 012/2021 in die Ausschüsse für Bauen, Ordnung und Sicherheit sowie Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

#### 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Kommunalen Wohnungsbestand zukünftig sanieren!

Vorlage: A 013/2021

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
Ja-Stimmen: \_\_\_27  
Nein-Stimmen: \_\_\_2  
Enthaltungen: \_\_\_2  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: \_\_\_ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 013/2021 in den Hauptausschuss verwiesen.

#### 14 Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge der Fraktionen

#### 15 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hohen Neuendorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen für das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf (OBV)

Vorlage: B 016/2021

#### Sach- und Rechtslage:

Am 22.09.2020 wendete sich ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung an die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel mit der Bitte um Überprüfung des Beschlusses Nr. B 003/2020 – Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hohen Neuendorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen für das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf (OBV) vom 27.08.2020.

Die Kommunalaufsicht forderte eine strikte Trennung zwischen den in einer OBV zu regelnden Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen des Satzungsrechtes.

Dem tragen die Änderung der Präambel – Wegfall des Hinweises auf die Kommunalverfassung sowie die Änderung des § 3 – Aufnahme des Begriffs „Verordnung“ Rechnung.

Weiterhin wurden die §§ 5 Abs. 1 Nr. 6 und 17 Abs. 1 Nr. 8 OBV als rechtswidrig angesehen, da sie die Begriffe „Bankette“ und „Seitenstreifen“ enthalten. Dies seien Begriffe des Straßenverkehrsrechtes, für die wegen der Spezialität des Straßenverkehrsrechtes keine Regelungsermächtigung der Kommune besteht.

Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass diese Begriffe in den genannten Bestimmungen der OBV entfernt wurden.

Der Begriff „Grünstreifen“ wurde durch „Straßenbegleitgrün“ ersetzt. Die Begriffe „Grünanlage“, „Grünstreifen“ und „Entwässerungsanlagen“ wurden durch die Kommunalaufsicht nicht beanstandet. Nicht zu den dem Straßenverkehrsrecht unterliegenden Verkehrsflächen gehören nach VG Potsdam, Urteil vom 26.09.2013, 10 K 2786/12, etwa Böschungen, Gräben, Entwässerungsanlagen oder die zur Straße gehörenden Pflanzen (Straßenbegleitgrün). Hiermit ist die Grünfläche/Grünanlage/der Grünstreifen gemeint, der nicht dem Straßenverkehrsrecht unterliegt. Somit handelt es sich um eine durch die Kommune zu regelnde Selbstverwaltungsangelegenheit.

Gleichzeitig bat sie, bis zur Klärung von einem Vollzug §§ 5 Abs. 1 Nr. 6 und 17 Abs. 1 Nr. 8 der OBV abzusehen, dem wird nachgekommen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hohen Neuendorf über die Auf-

rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen für das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf (OBV).

#### Anlagen:

- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hohen Neuendorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen für das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf (OBV)
- Bebilderung OBV

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
 Ja-Stimmen: \_\_\_16  
 Nein-Stimmen: \_\_\_13  
 Enthaltungen: \_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 angefügt.

#### 16 Entgelterhebung für das Laden an städtischen Ladesäulen

Vorlage: B 011/2021

#### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf begann 2015 mit der Errichtung von Ladeinfrastruktur (LIS). Vier Normalladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten und max. 11 kW Leistung wurden im öffentlichen Raum errichtet. Die Stadt ist Eigentümerin der Ladesäulen. Diese sind 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen in der Woche zugänglich.

Die Ladesäulen werden durch die Stadt mit Hilfe des Dienstleisters chargeIT und dessen Ladesäulen-Managementsystems betrieben. Sie stehen dem städtischen Fuhrpark und privaten Fahrzeughaltern für den Energiebezug zur Verfügung. Der Energiebezug ist für private Fahrzeughalter kostenfrei.

Mit der Absicht der Errichtung von drei weiteren öffentlichen Ladesäulen und der gestiegenen Nachfrage an Ladeinfrastruktur, empfiehlt die Verwaltung die bislang kostenfreie Abgabe des Energiebezugs zu beenden und das System auf eine kostenpflichtige Abgabe umzustellen. Technisch ist dies nun mit dem vorliegenden eichrechtskonformen Ladesäulenmanagementsystem möglich.

Es gibt verschiedene mögliche Betreibermodelle (vgl. Anlage 1). Die Verwaltung empfiehlt eine Variante, bei der die Stadt Eigentümerin der LIS bleibt, diese auf kommunalen Grundstücken errichtet und eigenständig betreibt. Für die technische Betriebsführung, die Abrechnung mit den Ladekartenbetreibern, der Hotline sowie des technischen Betriebs und der Wartung der Ladepunkte beauftragt sie Dienstleister. Somit kann die Stadt Hohen Neuendorf ihre Ziele die E-Mobi-

lilität betreffend weiter umsetzen, die Nutzungsbedingungen definieren und jederzeit kurzfristig anpassen. Sie bleibt aussagefähig hinsichtlich der Nutzungsdaten.

Der Arbeitspreis soll sich aus Sicht der Verwaltung aus dem Energiebezug (kWh), einem Sockelbetrag und einer Gebühr für die Parkzeit (Blockiergebühr) nach Beendigung des Ladevorgangs zusammensetzen. Es wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

**Ladestrompreis = Arbeitspreis** z. B. 0,30 €/kWh + **Sockelbetrag** z. B. 0,50 €/Ladevorgang + **Blockiergebühr** z. B. 0,50 €/h.

**Sockelbetrag:** fällt bei jedem Ladevorgang an; mit dem Sockelbetrag sollen die Wartungskosten und der Betrieb des Ladesäulenmanagementsystems anteilig abgedeckt werden.

**Blockiergebühr:** diese wird je angefangener Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs erhoben, um eine Blockade des Parkplatzes mit der installierten LIS möglichst zu verhindern.

Der Arbeitspreis unterliegt einer laufenden Prüfung und wird ggf. angepasst. Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen hierzu die notwendigen Angaben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 91 BbgKVerf) ist es für Kommunen zulässig, wirtschaftlich tätig zu werden, wenn die SVV bzw. der Hauptausschuss „eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält“. Im Sinne der Daseinsvorsorge ist seitens der Kommune die Investition in und der Betrieb von zukunftssicherer Ladeinfrastruktur (LIS) ein Zweck, der die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, ihre städtischen Ladesäulen weiterhin selbst zu betreiben. Der Ladestrom ist ab dem 01. Juli 2021 an allen städtischen Ladepunkten kostenpflichtig abzugeben.

Es wird ein Betreibermodell gewählt, bei dem die Stadt Eigentümerin der LIS bleibt, diese auf kommunalen Grundstücken errichtet und eigenständig betreibt. Für die technische Betriebsführung, die Abrechnung mit den Ladekartenbetreibern, der Hotline sowie des technischen Betriebs und der Wartung der Ladepunkte beauftragt die Stadt Hohen Neuendorf einen Dienstleister.

Die zu erhebenden Gebühren (Ladestrompreis) setzen sich aus dem Arbeitspreis in Höhe von 0,30 €/kWh + Sockelbetrag von 0,50 €/Ladevorgang und einer Blockiergebühr von 0,50 €/h, nach Beendigung des Ladevorgangs zusammen.

Nach Ablauf einer einjährigen Pilotphase ist das Ergebnis zu evaluieren und den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt sowie Finanzen und Wirtschaft zur Beratung vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
 Ja-Stimmen: \_\_\_29  
 Nein-Stimmen: \_\_\_2  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**17 Einziehung eines Teils der gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 1128/2 und des gewidmeten Flurstücks 1130/2 der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf und Beschränkung der Benutzungsart auf den Fußgängerverkehr für die Flurstücke 1856, 1860, 1698 sowie des nicht eingezogenen Teils des Flurstücks 1128/2 der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf**

Vorlage: B 018/2021

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) ist die Stadt Hohen Neuendorf als zuständige Straßenbaubehörde berechtigt, die Einziehung einer gewidmeten Fläche vorzunehmen.

Unter einer Einziehung versteht man die Allgemeinverfügung, durch die die gewidmete Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert (§ 8 Absatz 1 Satz 1 BbgStrG). Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Nutzung. Die Einziehung ist von der Straßenbaubehörde mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die einzuziehenden Flurstücke 1128/2 und 1130/2 der Flur 10 liegen in der Gemarkung Hohen Neuendorf, sie sind Teil der Florian-Geyer-Straße.

Das Flurstück 1130/2 der Flur 10 befindet sich im Eigentum der Stadt Hohen Neuendorf und weist eine Größe von 72 m<sup>2</sup> auf. Ein Verkehrsbedürfnis ist nicht gegeben, somit ist das Flurstück 1130/2 der Flur 10 für die Öffentlichkeit nicht mehr erforderlich.

Das Flurstück 1128/2 der Flur 10 befindet sich in Privateigentum und weist eine Größe von 574 m<sup>2</sup> auf. Ein Verkehrsbedürfnis ist nur noch für eine Teilfläche von ca. 24 m<sup>2</sup> mit der Nutzungsart „Fußweg“ gegeben. Diese Teilfläche von ca. 24 m<sup>2</sup> wird weiterhin benötigt, damit entsprechend Gemeindestraßenverzeichnis der öffentliche Weg von der Florian-Geyer-Straße (Knotenpunkt 677) bis zur Frohnauer Straße (Knotenpunkt 597) mit einer Breite von ca. 1 m für den Fußgängerverkehr direkt unterhalb der Bahnstrecke weiter-

hin als öffentlicher Weg erhalten bleibt. Bei der Teilfläche von ca. 550 m<sup>2</sup> ist kein Verkehrsbedürfnis gegeben, somit ist die 550 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Flurstücks 1128/2 der Flur 10 für die Öffentlichkeit nicht mehr erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 08 afG „Veltener Straße / OT Hohen Neuendorf“ (in Kraft getreten am 20.7.2002) setzt die bezeichneten Flächen als allgemeines Wohngebiet fest.

Durch die Einziehung der gewidmeten Teilfläche von ca. 550 m<sup>2</sup> des Flurstücks 1128/2 sind keine Unterhaltungsmaßnahmen für die auf diesem Grundstück stehenden Bäume seitens der Stadt Hohen Neuendorf mehr notwendig.

Die Widmung erfolgte gemäß Überleitungsbestimmung des § 48 Abs.7 BbgStrG, weil dieser Weg zum Stichtag 11.06.1992 für die Öffentlichkeit zur Verfügung stand. Es erfolgte keine Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart. Da der öffentliche Weg von der Florian-Geyer-Straße (Knotenpunkt 677) bis zur Frohnauer Straße (Knotenpunkt 597) lediglich eine Breite von ca. 1 m aufweist, kann dieser nur als Fußweg genutzt werden, dementsprechend wird vorgeschlagen, die Benutzungsart auf den Fußgängerverkehr zu beschränken.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes eine Teilfläche von ca. 550 m<sup>2</sup> des Flurstücks 1128/2 und das Flurstück 1130/2 der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf einzuziehen. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beschränkung der Benutzungsart als Fußweg von der Florian-Geyer-Straße (Knotenpunkt 677) bis zur Frohnauer Straße (Knotenpunkt 597).

#### Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Baumbestand
2. Ausschnitt aus dem Gemeindestraßenverzeichnis

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_31  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_29  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_einstimmig zugestimmt

## 18 Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 022/2021

#### Sach- und Rechtslage:

Die Aufwandsentschädigungssatzung wurde sprachlich und redaktionell überarbeitet. Weiterhin wurde in Abstimmung mit den Führungskräften der Feuerwehr in § 1 (3) die Funktion des/der Zeugwartes/in aufgenommen und mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 50,- € vorgesehen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass neben den vorwiegend technisch geprägten Aufgaben der ehrenamtlichen Geräte- und Atemschutzgerätewart auch regelmäßig Arbeiten anfallen, die weniger technisch sind, jedoch für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ebenso wichtig sind. Hierzu zählen z. B. die Bestandserhebung und Bestandspflege von Einsatzbekleidung, Sanitäts- und Einsatzmitteln, Reserven der Einsatzverpflegung oder auch Verbrauchsmaterialien, deren jeweilige Ausgabe an die Kameradinnen und Kameraden und die Information der Verwaltung zur rechtzeitigen Beauftragung von Instandhaltungen oder Ersatz- bzw. Neubeschaffungen. Es ist beabsichtigt, in jedem der drei Löschzüge eine/n KameradIn mit der neuen Funktion zu betrauen. Damit wird zugleich eine jeweils löschzuginterne Vertretung der/des jeweiligen GerätewartIn geschaffen und interessierten KameradInnen die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen zu sammeln, sich sukzessive zu qualifizieren und neue verantwortungsvolle Funktionen auszuüben.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf.

#### Anlage:

- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_31  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_31  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_einstimmig zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 19-24 nicht mehr behandelt.

## 28 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 21:51 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Anlage 2

### zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2021

#### Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 15

zur Beschlussvorlage Nr. B 016/2021 – Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hohen Neuendorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen für das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf (OBV)

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 31

Abgegebene Stimmen: 31

Gültige Stimmen: 31

#### Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

| Nr. | Stimme     | Namen                          |
|-----|------------|--------------------------------|
| 2   | Nein       | Alexy, Jan                     |
| 1   | Ja         | Apelt, Steffen                 |
| 3   | Nein       | Brunke, Cathrin                |
| 4   | Nein       | Dieck, Marcel                  |
| 5   | Nein       | Dr. Weiland, Raimund           |
| 6   | Nein       | Heider, Michael                |
| 47  | Nein       | Hübner, Florian                |
| 8   | Nein       | Reichert, Michael              |
| 9   | Nein       | Dr. Guretzki, Hans-Joachim     |
| 11  | Ja         | Güther, Harald                 |
| 12  | Ja         | Andrle, Josef                  |
| 13  | Ja         | Fussan, Sabine                 |
| 14  | Enthaltung | Gossmann-Reetz, Inka           |
| 15  | Ja         | Lindner, Jutta                 |
| 16  | Ja         | Mittelstädt, Holger            |
| 17  | Ja         | Hamann, Kerstin                |
| 19  | Ja         | Florczak, Nicole               |
| 20  | Ja         | Hoffmann, Tristan              |
| 21  | Ja         | Jirka, Olver                   |
| 22  | Ja         | Reichel, Franziska             |
| 23  | Ja         | Budiner, Lydia                 |
| 24  | Ja         | Lüdtke, Lukas                  |
| 25  | Ja         | Dr. Scholz, Sylvia             |
| 26  | Ja         | Hartung, Klaus-Dieter          |
| 27  | Ja         | Wiezorek, Anne                 |
| 28  | Nein       | Tschaut, Horst                 |
| 29  | Nein       | Kay, Thomas                    |
| 36  | Enthaltung | van Ginneken, Jacqueline       |
| 32  | Nein       | Erhardt-Maciejewski, Christian |
| 33  | Nein       | Münch, Mathias                 |
| 35  | Nein       | Schön, Hardmut                 |



## Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf

**Datum:** 06.04.2021  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 21:46 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathausaal,  
 16540 Hohen Neuendorf,  
 Oranienburger Straße 2

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### 5 Durchführung eines Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zum Bauprojekt Feldstraße

Vorlage: B 020/2021

#### Sach- und Rechtslage:

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) ist beauftragt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Als Startmaßnahme ist im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus die Schaffung von 28 Wohneinheiten auf dem Grundstück Ecke Oranienburger Str. / Feldstraße beabsichtigt.

Die vom Eigenbetrieb in 2018 erfolgte Kostenschätzung im Wirtschaftsplan basierte auf den statistischen Kostenkennwerten 2014 des Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern zzgl. eines Zeitaufschlages i. H. v. 1.900,- € pro qm Nutzfläche. Zwischenzeitliche Markterkundungen ergaben Kostenkennwerte von 2.600,- € pro qm.

Damit betragen die Baukosten ohne Baunebenkosten ca. 5 Mio. €. Hierbei ergeben sich Planungskosten für Architekten, fachlich beteiligte Ingenieure, Statiker und Bauphysiker von ca. 920.000,- €. Aufgrund der daraus bedingten Überschreitung des Oberschwellenwertes ist gemäß Vergabeverordnung ein EU-weites Vergabeverfahren zwingend erforderlich. Solche Vergabeverfahren dauern im Schnitt 6 Monate. Zur Optimierung der gesamten Projektzeit soll das Vergabeverfahren vorzeitig begonnen werden. Die Vergabebekanntmachung wiederum stellt ein Vergaberversprechen dar, so dass die Umsetzung der ausgelobten Aufgabe und deren Finanzierung gesichert sein müssen.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb WWH bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen der Zustimmung des Hauptausschusses. Zwar sind die finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan vorhanden, allerdings liegen erfolgsgefährdende Risiken durch die

- noch nicht abgeschlossene Aufstellung des B-Plans durch die Stadt und
- noch nicht vorhandene Zusage von Fördermitteln durch die ILB, wenngleich eine Planung für den Antrag Voraussetzung ist,

vor. Das Risiko zum B-Plan wird als gering eingeschätzt, da die Trägerbeteiligung bereits erfolgt

ist. Das Risiko der Gewährung der Förderung durch die ILB wird als mittleres eingeschätzt, da Bauvorhaben nur gefördert werden, wenn

- eine nachhaltige und langfristige Vermietung sichergestellt ist,
- die Objektwirtschaftlichkeit gegeben und die dauerhafte Tragbarkeit der Belastung gesichert ist,
- die Planung der Bauvorhaben auf eine wirtschaftliche, kostengünstige und zudem im Neubau auf eine flächensparende Bauausführung gerichtet ist.

Die Risikominimierung erfolgt durch eine stufenweise Beauftragung der Planer. Die geschätzten Kosten der Stufe 1 (LPH 1 – 2) in Höhe von 83.000,- € sind in jedem Fall zu tragen. Die Stufe 2 (LPH 3 – 4) wird vertraglich erst dann beauftragt, wenn der B-Plan rechtskräftig ist und die Förderfähigkeit abgeschätzt werden kann. Die Stufe 3 (ab LPH 5) wird mit Vorliegen des Fördervertrages und der Baugenehmigung beauftragt. Die Planung selbst gilt nicht als Baubeginn und ist damit förderunschädlich.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt den Eigenbetrieb WWH mit der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. §§ 42 ff. VgV zu Planungsleistungen für die Wohnbebauung des Grundstückes Feldstraße / Oranienburger Straße und der anschließenden Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_11  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_10  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_10  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_10  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_einstimmig zugestimmt

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

#### 10 Verkauf einer Arrondierungsfläche im Stadtteil Bergfelde

Vorlage: B 015/2021

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_10  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_10  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_10  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_8  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_1  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_1  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_mehrheitlich zugestimmt

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung**

Wahlleiter der Stadt Hohen Neuendorf

**Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)**

**Wahlvorschlagsträger:** Christlich Demokratische Union, CDU

1. Hiermit gebe ich bekannt, dass der Sitz von Herrn Christian Wolff, verstorben am 19.04.2021, auf Herrn Jan Alexy übergeht.

2. Herr Jan Alexy hat das Mandat am 23.04.2021 mit Wirkung zum 23.04.2021 **angenommen**.

Hohen Neuendorf, den 27.04.2021

Fabian Kulow

Wahlleiter

**Bekanntmachung****1. Hinweis:**

Im Amtsblatt Nr. 01/30. Jahrgang vom 23.01.2021 wurde in der Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf, ein fehlerhaftes Datum veröffentlicht. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020. Deshalb ist eine erneute öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/30. Jahrgang am 22. Mai 2021 erforderlich.

Hohen Neuendorf, den 11.05.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021  
des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 17.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

|          |  |             |
|----------|--|-------------|
| <b>1</b> | <b>Es betragen</b>   |             |
| 1.1      | im Erfolgsplan   |             |
|          | die Erträge  | 509.500 €   |
|          | die Aufwendungen   | - 359.500 € |
|          | der Jahresgewinn   | 150.000 €   |
|          | der Jahresverlust  | - €         |
| 1.2      | im Finanzplan  |             |
|          | Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 150.000 €   |
|          | Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit    | - 50.000 €  |
|          | Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit   | 0 €         |
| <b>2</b> | <b>Es werden festgesetzt</b>                                 |             |
| 2.1      | der Gesamtbetrag der Kredite auf                             | 0 €         |
| 2.2      | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf        | 1.500.000 € |

Hohen Neuendorf, 19.12.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**TERMINE****Sitzungstermine Hohen Neuendorf**

|            |           |   |            |
|------------|-----------|---|------------|
| 27.05.2021 | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung   | öffentlich |
| 01.06.2021 | 18:30 Uhr | Hauptausschuss  | öffentlich |
| 03.06.2021 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport                    | öffentlich |
| 08.06.2021 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt | öffentlich |
| 15.06.2021 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft   | öffentlich |
| 17.06.2021 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit                                       | öffentlich |
| 22.06.2021 | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung   | öffentlich |

**Termine Schiedsstelle****Sprechstunden:**

jeden 1. Dienstag im Monat  
16:00 bis 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

**Nächster Termin:**

Dienstag, 01.06.2021

**NOTRUF-NUMMERN**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Polizeinotruf _____                                    | <b>110</b>               |
| Rettungsdienst (Feuerwehr) _____                       | <b>112</b>               |
| Leitstelle Feuerwehr _____                             | <b>(03334) 304 80</b>    |
| Polizeiwache Henningsdorf ____                         | <b>(03302) 8030</b>      |
| Notfalltelefon<br>(Virchow-Klinikum) _____             | <b>(030) 450 553 534</b> |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____                   | <b>116 117</b>           |
| Apothekennotdienst _____                               | <b>(0800) 00 22 833</b>  |
| Giftnotruf Berlin _____                                | <b>(030) 19 240</b>      |
| Krankenhaus Oranienburg ____                           | <b>(03301) 660</b>       |
| Krankenhaus Henningsdorf ____                          | <b>(03302) 54 50</b>     |
| Telefonseelsorge evangelisch                           | <b>(0800) 1110111</b>    |
| Telefonseelsorge katholisch                            | <b>(0800) 1110222</b>    |
| Frauenhaus Oranienburg _                               | <b>(03301) 20 80 40</b>  |
| Notrufnummer für Frauen<br>bei häuslicher Gewalt _____ | <b>(0800) 166 016</b>    |
| Gesundheitsamt _____                                   | <b>(03301) 601 751</b>   |
| Jugendamt _____  | <b>(03301) 601 411</b>   |
| Tierärztlicher Notdienst ____                          | <b>(033056) 43 800</b>   |
| Tierheim Ladeburg _____                                | <b>(03338) 70 42 84</b>  |

**IMPRESSUM**

STADT HOHEN NEUENDORF

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| Bürgermeister / Sekretariat: _____    | Tel.: 528 199 |
| Erster Beigeordneter / Hauptamt _____ | Tel.: 528 210 |
| Bauamt: _____                         | Tel.: 528 122 |
| Stadtservice: _____                   | Tel.: 528 240 |
| Ordnung und Sicherheit: _____         | Tel.: 528 188 |
| Soziales: _____                       | Tel.: 528 134 |
| Finanzen: _____                       | Tel.: 528 124 |
| Marketing: _____                      | Tel.: 528 145 |

**AMTSBLATT  
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der  
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-  
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und  
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung  
Hohen Neuendorf.